

**Besondere Bestimmungen
für die Prüfungsordnung für
den Studiengang
Bachelor
Betriebswirtschaftslehre
des Fachbereichs Wirtschaft
der Hochschule Darmstadt –
University of Applied
Sciences**

Vom 16. Mai 2010
Geändert am 1. September 2011

Historie

Version	Datum	Änderung	Autor
01	12.01.2010	Dokument angelegt	Bechtold
02	24.05.2010	Dokument für Studiengang Bachelor-BWL angelegt	Wiese
03	09.09.2010	Änderungen ABPO sowie Anmerkungen StuP eingepflegt	Wiese
04	21.09.2010	Änderungen des FBR eingepflegt	Wiese
05	24.09.2010	Änderungen des StuP-Ausschusses vom 22.09.2010 eingepflegt	Wiese
06	02.10.2010	Änderungen des StuP-Ausschusses vom 28.09.2010 eingepflegt	Wiese
07	01.09.2011	Vorläufig akkreditierte BBPO gem. Beschluss AQAS vom 22. und 23.08.2011	Wiese

Inhalt

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs.....	3
§ 3 Akademischer Grad	3
§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn	3
§ 5 Erforderliche Leistungspunkte für den Abschluss.....	3
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren	3
§ 7 Studienprogramm..	4
§ 8 Wahlpflichtmodule.	4
§ 9 Praxismodul (Praxisphase).....	5
§ 10 Vertiefungsrichtungen.....	5
§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen	6
§ 12 Abschlussmodul	6
§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen	7
§ 14 Übergangsbestimmungen	7
§ 15 Inkrafttreten.....	8
Anlage 1: Studienprogramm.....	9
Anlage 2: Wahlpflichtkatalog	10
Anlage 3: Bachelorzeugnis und –urkunde	11
Anlage 4: Weitere Anlagen.....	15
Anlage 5: Modulhandbuch	16

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen für die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Darmstadt (BBPO) bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule Darmstadt (ABPO) in der Fassung vom 13. Juli 2010 die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.
Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO
- (2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Darmstadt betrieben.

§ 2 Qualifikationsziele und Inhalte des Studiengangs

- (1) Die Studierenden des Studiengangs erwerben einen Abschluss, der zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre und auf verwandten Gebieten qualifiziert, eine weltweite Einsetzbarkeit ermöglicht und international anerkannt ist.
- (2) Der Bachelor-Studiengang bildet den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Durch das Bestehen der Bachelorprüfung wird der Nachweis erbracht, dass die für die Berufspraxis oder den Übergang in einen weiterführenden Master-Studiengang notwendigen Fachkenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage erworben wurden.

§ 3 Akademischer Grad

Mit der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Darmstadt - University of Applied Sciences - den akademischen Grad „Bachelor of Science“ mit der Kurzform „B.Sc.“

§ 4 Regelstudienzeit und Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.
- (2) Das Bachelorstudium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Erforderliche Leistungspunkte für den Abschluss

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Punkte (im Folgenden mit CP = Credit Points bezeichnet) gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) zu erwerben, davon betreffen 110 CP das Grundlagenstudium sowie 70 CP das Vertiefungsstudium.
- (2) Zur Aufnahme des Vertiefungsstudiums müssen mindestens 75 CP aus dem Grundlagenstudium erbracht worden sein. Hierbei sind 30 CP aus dem 1. Semester sowie 45 CP aus dem 2. und 3. Semester nachzuweisen.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Voraussetzung für die Einschreibung ist
 - die allgemeine Hochschulreife oder

- eine fachgebundene Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Die Zulassung richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz sowie den anderen jeweils gültigen landesrechtlichen Bestimmungen.

§ 7 Studienprogramm

- (1) Das Studium gliedert sich in
1. ein Grundlagenstudium (§ 7 II BBPO)
 2. ein Vertiefungsstudium, bestehend aus zwei Vertiefungsrichtungen mit Pflichtmodulen (§ 10 BBPO) und Wahlpflichtmodulen (§ 8 BBPO) sowie dem Praxismodul (§ 9 BBPO) und dem Abschlussmodul (§12 BBPO)
- (2) Das betriebswirtschaftliche Grundlagenstudium umfasst die folgenden Module:

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
111	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	4
112	Organisation und Management	5	4
113	Externes Rechnungswesen	5	4
114	Einführung in das Recht	5	4
115	Angewandte Mikroökonomik	5	4
116	Wirtschaftsmathematik	5	4
121	Marketing	5	4
122	Investition und Finanzierung	5	4
123	Internes Rechnungswesen	5	4
124	Angewandte Makroökonomik	5	4
125	Wirtschaftsstatistik	5	4
126	Wirtschaftsinformatik I	5	4
131	Wirtschaftsrecht	5	4
132	Unternehmensbesteuerung I	5	4
133	Logistik	5	4
134	Controlling	5	4
135	Personalmanagement	5	4
136	Wirtschaftsinformatik II	5	4
141	Wirtschaftsenglisch I	5	4
142	Projektmanagement und Präsentationstechnik	5	4
151	Wirtschaftsenglisch II	5	4
152	Planspiel und Arbeitsmethodik	5	4

§ 8 Wahlpflichtmodule

- (1) Im Rahmen des Vertiefungsstudiums sind zwei Wahlpflichtmodule und zwei Projektmodule zu wählen. Die Wahlpflichtmodule werden in jedem Semester angeboten und ergeben sich aus der folgenden Tabelle. Sie sind den Vertiefungsrichtungen zugeordnet, dies ist durch den Buchstaben in der Modulnummer gekennzeichnet. Die Studierenden

den können jedoch auch Wahlpflichtmodule wählen, die anderen als den von ihnen gewählten Vertiefungsrichtungen zugeordnet sind.

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
145 C / 155 C	Beteiligungs- und Konzerncontrolling	5	4
145 I / 155 I	Ausgewählte Anwendungssysteme in der Praxis	5	4
145 M / 155 M	Sales Marketing, Marketingrecht	5	4
145 L / 155 L	Operations Research	5	4
145 R / 155 R	Unternehmensbesteuerung II	5	4

- (2) Im Rahmen des Vertiefungsstudiums sind zwei Projektmodule – bei entsprechender Eignung auch mit Unternehmenspartnern – durchzuführen. Den Studierenden dienen diese Module der Entwicklung und Förderung von Fähigkeiten zur Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Probleme in teamorientierten Arbeitszusammenhängen. Sie sollen die Notwendigkeit verdeutlichen, Erkenntnisse und Methoden verschiedener Fachdisziplinen aus dem Grundlagenstudium koordiniert und umsetzungsorientiert einzusetzen. Die Projektmodule sind keiner Vertiefungsrichtung zugeordnet.

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
146	Projektmodul 1	5	4
156	Projektmodul 2	5	4

§ 9 Praxismodul (Praxisphase)

- (1) Die Praxisphase besteht aus einem 12wöchigen Praxisprojekt und kann begonnen werden, wenn mindestens 30 CP aus dem Vertiefungsstudium erbracht sind.
- (2) Das Praxisprojekt wird überwiegend in Kooperation mit Organisationen der Wirtschaft und Verwaltung durchgeführt. Es greift Fragestellungen mit konkretem und aktuellem Praxisbezug auf, deren Lösung fachbezogenes Vertiefungswissen und fachübergreifende Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert.
- (3) Die Studierenden werden von einer Lehrenden oder einem Lehrenden und einer betrieblichen Betreuerin oder einem betrieblichen Betreuer angeleitet und betreut.
- (4) Bezüglich der Anforderung an die Praxisstelle wird auf die Modulbeschreibung des Praxismoduls in der Anlage verwiesen.

§ 10 Vertiefungsrichtungen

- (1) Für das Vertiefungsstudium sind aus dem folgenden Katalog zwei Vertiefungsrichtungen mit den jeweils genannten Pflichtmodulen (Basismodul I und II) zu wählen. Die beiden Basismodule einer Vertiefungsrichtung können in beliebiger Reihenfolge studiert werden.

Modul-Nr.	Modulname		CP	SWS
Controlling (C)				
143 C / 153 C	Basismodul I	Controllingkonzepte	5	4
144 C / 154 C	Basismodul II	Finanzmanagement	5	4
Information Management (I)				
143 I / 153 I	Basismodul I	Internationales IT-Management	5	4
144 I / 154 I	Basismodul II	Einführung in die IT-Systementwicklung	5	4
Marketing (M)				
143 M / 153 M	Basismodul I	Marketing Management	5	4
144 M / 154 M	Basismodul II	Internationales Marketing	5	4
Logistik (L)				
143 L / 153 L	Basismodul I	Produktions- und Beschaffungslogistik	5	4
144 L / 154 L	Basismodul II	Distributions- und Entsorgungslogistik	5	4
Rechnungslegung und Steuern (R)				
143 R / 153 R	Basismodul I	Einzelrechnungslegung nach HGB	5	4
144 R / 154 R	Basismodul II	Einzelrechnungslegung nach IFRS	5	4

- (2) Darüber hinaus umfasst das Vertiefungsstudium die Wahlpflichtmodule gemäß § 8 BBPO sowie die folgende Pflichtmodule mit vertiefenden Inhalten:

Modul-Nr.	Modulname	CP	SWS
161	Praxismodul gem. § 9 BBPO	10	
162	Betriebswirtschaftliches Seminar	5	4
163	Bachelor-Thesis-Modul gem. § 12 BBPO	15	

§ 11 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Zu Prüfungsleistungen müssen sich die Studierenden grundsätzlich anmelden.
- (2) Bei Wiederholungsprüfungen erfolgt eine automatische Anmeldung (Pflichtanmeldung gemäß § 14 II ABPO), eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die erste Wiederholungsprüfung kann einmalig um ein Semester verschoben werden.
- (3) Anmeldefristen und -verfahren sowie Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss bekanntgegeben.
- (4) Eine Abmeldung von einer Prüfungsleistung ist ohne Angabe von Gründen spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin möglich, sofern der Prüfungstermin für die Kandidatin oder den Kandidaten nicht aufgrund einzuhaltender Fristen bindend ist.

§ 12 Abschlussmodul

- (1) Das Abschlussmodul im Sinne von § 21 ABPO hat den Namen Bachelor-Thesis-Modul.
- (2) Das Bachelor-Thesis-Modul soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

- [3] Das Bachelor-Thesis-Modul besteht aus einer Bachelor-Thesis und einem Kolloquium.
- [4] Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen. Es gelten die Regelungen des § 22 ABPO.
- [5] Vor Beginn der Bachelor-Thesis ist eine Anmeldung erforderlich, die in der Regel im Anschluss an das Praxisprojekt erfolgt.
- [6] Die Zulassung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss bei Vorliegen folgender Voraussetzungen:
1. Der Studierende ist an der Hochschule Darmstadt immatrikuliert (§ 14 I ABPO)
 2. Der Studierende kann Leistungen nach dieser Prüfungsordnung (§§ 7-10 BBPO) im Umfang von 140 CP nachweisen.
- [7] Die Abgabe der Bachelor-Thesis erfolgt in zweifacher Ausfertigung (§ 22 VIII ABPO) zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin bis 12:00 Uhr in den Sekretariaten des Fachbereichs Wirtschaft. Zudem ist ein zusätzliches Exemplar der Bachelor-Thesis in elektronischer Form einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.
- [8] Ergänzend zu den Bestimmungen in § 22 VIII ABPO muss folgende von der/dem Studierenden unterschriebene Erklärung in der Bachelor-Thesis enthalten sein:
- „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig erstellt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe. Soweit ich auf fremde Materialien, Texte und Gedankengänge zurückgegriffen habe, enthalten meine Ausführungen vollständige und eindeutige Verweise auf die Urheber und Quellen. Alle weiteren Inhalte der vorgelegten Arbeit stammen von mir im urheberrechtlichen Sinn, soweit keine Verweise und Zitate erfolgen. Mir ist bekannt, dass ein Täuschungsversuch vorliegt, wenn die vorstehende Erklärung sich als unrichtig erweist.“*
- [9] Das Bachelor-Thesis-Modul wird durch ein Kolloquium abgeschlossen. Sowohl die Bachelor-Thesis als auch das Kolloquium müssen gemäß § 21 ABPO für sich bestanden sein und werden im Verhältnis 5:1 (§ 23 ABPO) gewichtet.
- [10] Das Kolloquium ist grundsätzlich hochschulöffentlich. Die / der Studierende erhält hier die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse zu präsentieren und stellt sich anschließend gemäß § 23 VI ABPO einer Diskussion mit den Prüferinnen und Prüfern. Das Kolloquium dauert mindestens 15 Minuten und sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Auf Verlangen des Studierenden bzw. der Prüferinnen und Prüfer kann die Hochschulöffentlichkeit aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

§ 13 Studiengangsspezifische Regelungen

Gem. § 24 I ABPO werden im Bachelorzeugnis neben der Gesamtbewertung (§ 15 VI ABPO) eine Bewertung des ersten Studienabschnittes (Grundlagenstudium) sowie eine Bewertung des zweiten Studienabschnittes (Vertiefungsstudium) aufgenommen. Das Grundlagenstudium umfasst hierbei die Module gem. § 7 II BBPO, das Vertiefungsstudium setzt sich aus den Modulen gem. §§ 8, 10 BBPO zusammen. Die Berechnungsverfahren für die Teilnoten bestimmen sich nach den Vorschriften des § 15 VI ABPO.

§ 14 Übergangsbestimmungen

- [1] Wer vor Inkrafttreten dieser Ordnung in einem Bachelorstudiengang des Fachbereichs Wirtschaft eingeschrieben war, beendet das Studium nach den Regelungen der Vorgängerordnung. Die für den Studienabschluss erforderlichen

Leistungsnachweise müssen aber spätestens in dem sechsten Semester abgeschlossen sein, das sich an die Regelstudienzeit für den letzten Aufnahmejahrgang anschließt. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbliebenen Studierenden nach einer Vorgängerordnung durch Beschluss des Prüfungsausschusses in das Studium nach dieser Ordnung übergeführt.

- [2] Die nach einer Vorgängerordnung Studierenden können durch unwiderrufliche Erklärung ihren Wechsel in ein Studium nach dieser Ordnung beantragen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2011 in Kraft.

Anlage 1: Studienprogramm

	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Vorl.	Übung	Prakt.	Semi.	Σ				
1. Sem.	Modul 111				Modul 112				Modul 113				Modul 114				Modul 115				Modul 116								
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre				Organisation und Management				Externes Rechnungswesen				Einführung in das Recht				Angewandte Mikroökonomik				Wirtschaftsmathematik								
SWS	4				4				4				4				4				4				4				24
CP	5				5				5				5				5				5				5				30
2. Sem.	Modul 121				Modul 122				Modul 123				Modul 124				Modul 125				Modul 126								
	Marketing				Investition und Finanzierung				Internes Rechnungswesen				Angewandte Makroökonomik				Wirtschaftsstatistik				Wirtschaftsinformatik I								
SWS	4				4				4				4				4				4				4				24
CP	5				5				5				5				5				5				5				30
3. Sem.	Modul 131				Modul 132				Modul 133				Modul 134				Modul 135				Modul 136								
	Wirtschaftsrecht				Unternehmensbesteuerung I				Logistik				Controlling				Personalmanagement				Wirtschaftsinformatik II								
SWS	4				4				4				4				4				4				4				24
CP	5				5				5				5				5				5				5				30
4. Sem.	Modul 141				Modul 142				Modul 143				Modul 144				Modul 145				Modul 146								
	Wirtschaftsenglisch I				Projektmanagement u. Präsentationstechnik				Basismodul I Vertiefungsrichtung 1				Basismodul II Vertiefungsrichtung 1				Wahlpflichtmodul I				Projektmodul 1								
SWS		4						4	4				4							4				4				4	24
CP		5						5	5				5							5				5				5	30
5. Sem.	Modul 151				Modul 152				Modul 153				Modul 154				Modul 155				Modul 156								
	Wirtschaftsenglisch II				Planspiel und Arbeitsmethodik				Basismodul I Vertiefungsrichtung 2				Basismodul II Vertiefungsrichtung 2				Wahlpflichtmodul II				Projektmodul 2								
SWS		4					4		4				4							4				4				4	24
CP		5					5		5				5							5				5				5	30
6. Sem.	Modul 161								Modul 162				Modul 163																
	Praxismodul								Betriebswirtschaftliches Seminar				Bachelor-Thesis-Modul																
SWS									4												4								
CP	10								5				15								30								

Anlage 2: Wahlpflichtkatalog

siehe § 8 BBPO

Anlage 3: Bachelorzeugnis und –urkunde

Frau/Herr

geboren am
in

hat im Fachbereich **Wirtschaft**
im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre**
mit dem Vertiefungsschwerpunkten **„Vertiefungsrichtung 1“**
und **„Vertiefungsrichtung 2“**

die Bachelorprüfung abgelegt
und dabei die folgenden Bewertungen erhalten
sowie Punkte (CP = Credit Points) nach dem
European Credit Transfer System (ECTS)
erworben:

Pflichtmodule

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Note (X,X)	(5 CP)
Organisation und Management	Note (X,X)	(5 CP)
Externes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Einführung in das Recht	Note (X,X)	(5 CP)
Mikroökonomik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsmathematik	Note (X,X)	(5 CP)
Marketing	Note (X,X)	(5 CP)
Investition und Finanzierung	Note (X,X)	(5 CP)
Internes Rechnungswesen	Note (X,X)	(5 CP)
Makroökonomik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsstatistik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsinformatik I	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsrecht	Note (X,X)	(5 CP)
Unternehmensbesteuerung I	Note (X,X)	(5 CP)
Logistik	Note (X,X)	(5 CP)
Controlling	Note (X,X)	(5 CP)
Personalmanagement	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsinformatik II	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch I	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmanagement und Präsentationstechnik	Note (X,X)	(5 CP)
Wirtschaftsenglisch II	Note (X,X)	(5 CP)
Planspiel und Arbeitsmethodik	Note (X,X)	(5 CP)
Praxismodul	Note (X,X)	(10 CP)
Betriebswirtschaftliches Seminar	Note (X,X)	(5 CP)

Bachelor-Zeugnis
Vorname Nachname

Pflichtmodule

Basismodul I Vertiefungsrichtung 1	Note (X,X)	(5 CP)
Basismodul II Vertiefungsrichtung 1	Note (X,X)	(5 CP)
Basismodul I Vertiefungsrichtung 2	Note (X,X)	(5 CP)
Basismodul II Vertiefungsrichtung 2	Note (X,X)	(5 CP)

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodul 1	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmodul 1	Note (X,X)	(5 CP)
Wahlpflichtmodul 2	Note (X,X)	(5 CP)
Projektmodul 2	Note (X,X)	(5 CP)

Die Bachelorarbeit mit Kolloquium über das Thema „Thema“ „Thema“ wurde bewertet mit	Note (X,X)	(15 CP)
--	-------------------	---------

Insgesamt erworbene Punkte nach ECTS		180 CP
Gesamtnote des Grundlagenstudiums	X,X	
Gesamtnote des Vertiefungsstudiums	X,X	

Gesamtbewertung **Note bestanden (X,X)**

(falls zutreffend)

Außerhalb des Studienprogramms wurden
in den folgenden Wahlfächern zusätzliche
Punkte erworben:

Text	Note (X,X)	(XX CP)
Text	Note (X,X)	(XX CP)

Darmstadt, den **TT. Monat JJJJ**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Leiter des Prüfungsamtes

Die Hochschule Darmstadt
verleiht

geboren am
in

aufgrund der am
im Studiengang **Betriebswirtschaftslehre**
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Science**

Darmstadt, den

Der/Die Präsident/in

Der/Die Dekan/in

Anlage 4: Weitere Anlagen

Fehlanzeige

Anlage 5: Modulhandbuch